



Rat der
Europäischen Union

001119/EU XXVII. GP
Eingelangt am 31/10/19

Brüssel, den 29. Oktober 2019
(OR. en)

13616/19

FIN 700

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 29. Oktober 2019
Empfänger: Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 25/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 25/2019.

Anl.: DEC 25/2019

13616/19

/ab

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 29/10/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 25/2019

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-63 258 000,00
	Zahlungen	-54 950 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	63 258 000,00
	Zahlungen	54 950 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2019)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	757 529 650,00	326 288 650,00
2 Mittelübertragungen	-626 747 650,00	-124 634 136,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	130 782 000,00	201 654 514,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	130 782 000,00	201 654 514,00
6 Beantragte Entnahme	63 258 000,00	54 950 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	67 524 000,00	146 704 514,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	8,35 %	16,84 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2019	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Im Einklang mit Nummer 19 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (2013/C 373/01) können die verfügbaren Mittel für Verpflichtungen (63,3 Mio. EUR) und für Zahlungen (55 Mio. EUR) von der Reservelinie 40 02 41 auf die operative Haushaltslinie 11 03 01 übertragen werden, um den Bedarf zu decken, der sich aus rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen der EU über nachhaltige Fischerei ergibt.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2019)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 441 978,00	27 884 978,00
2 Mittelübertragungen	53 848 808,59	53 900 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	79 290 786,59	81 784 978,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	77 705 819,00	71 568 819,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 584 967,59	10 216 159,00
6 Beantragte Aufstockung	63 258 000,00	54 950 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	64 842 967,59	65 166 159,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	248,64 %	197,06 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2019	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung ist notwendig, um den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem neuen Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Republik Senegal (1,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen) ergeben sowie aus der Verlängerung des derzeitigen, am 15. November 2019 auslaufenden Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Islamischen Republik Mauretanien (61,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 55 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen).

Die Kommission hat bereits am 17. Oktober die Unterzeichnung des neuen Protokolls mit der Republik Senegal (COM(2019) 475) und am 1. Oktober die Verlängerung des Protokolls mit der Islamischen Republik Mauretanien (COM(2019) 448) vorgeschlagen. Es wird erwartet, dass der Rat diese Vorschläge bis Ende November annimmt, damit sie noch vor Ende des Jahres unterzeichnet und vorläufig angewendet werden können.